Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1883)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24. Samstag den 16. Juni 1883.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des Schweiz. Pastor[illegible]

Briefe und Gelder franco.

Sind die Vorwürfe des Radicalismus, betr. katholische Intoleranz, ernstgemeint?

—

Bekanntlich lassen die Wortführer des Radicalismus von Zeit zu Zeit das Schreckgespenst der „katholischen Intoleranz" aufmarschiren, um die Protestanten vor den Schrecknissen einer Bartholomäusnacht, zu der wir fanatische Katholiken im Stillen ja stets gerüstet sind, rechtzeitig zu warnen! Die Herren rechnen — und nicht ganz mit Unrecht, — es bleibe denn doch immer etwas hängen. Selbstverständlich lachen hiebei die arglistigen Warner in's Fäustchen.

Zu Zeiten aber wird ihr Gelächter so laut, daß selbst die Aengstlichsten unter den Protestanten es merken müssen, man halte sie nur zum besten und hetze sie nur deswegen gegen ihre katholischen Mitbrüder und Miteidgenossen auf, um inzwischen politische, finanzielle und Personen-Fragen im Sinne der radikalen Sippschaft zu erledigen.

Eine solch' unkluge Lache hat dieser Tage das »Journal du Jura« angeschlagen, als es schrieb:

„Das Pays hat für den Jura die „Inauguration der Volkspartei-Politik „angekündigt. Es wird sich nun zeigen, „bis zu welchem Punkte die katholischen „Wähler gesonnen sind, den Räthen oder „vielmehr den Befehlen des Stock-„protestanten Dr. Beck, des Ver-„fassers des Oberburger-Programmes und „Präsidenten des Centralcomite der Volks-„partei, Folge zu leisten. Die Ka-„tholiken der Freiberge im „Gefolge des erzprotestanti-„schen Fahnenjunkers: der „Spaß wäre köstlich!"

Offenbar ein verdankenswerther Beitrag zur Lösung der Frage, welche wir an die Spitze dieser Zeilen gestellt.

Gestern noch warf man uns unersättlichen Haß gegen den Protestantismus und intolerante Bekämpfung aller Maßregeln, welche die confessionellen Zänkereien mildern könnten, vor; und heute, wo eine katholische Bevölkerung mit protestantischen Führern Hand in Hand geht und zu deren Programm steht, also den offenkundigsten Beweis leistet, daß Katholiken ehrlichen Protestanten, weit entfernt sie zu hassen, das freudigste Zutrauen entgegenbringen, heute sucht man durch spöttisches Gelächter die Bundesgenossen auseinander zu sprengen. Wahrlich: mentita est iniquitas sibi!

Politische Heuchelei und — Bismarck.

—

In der bekannten Schlötzer'schen Note vom 5. Mai, sowie in der officiellen Begründung der neuesten kirchenpolitischen Gesetzesvorlage wird als Leitmotiv der Concessionen Seitens der preußischen Regierung „das religiöse Bedürfniß der Katholiken Preußens," die Seelennoth der Gläubigen hingestellt.

* * *

Ganz anders tönt es im Organe Bismarcks, in der „Norddeutschen Allg. Ztg." Hier lesen wir:

„Als die liberalen Parteien vor 5 bis 6 Jahren begannen, ungeduldig zu werden und die von ihnen bis dahin unterstützte Regierung erst kühl, dann feindlich zu behandeln; als sie unter die Herrschaft des „Gedankens der großen liberalen Partei," also der fortschrittlichen Führung, geriethen; als die (liberalen) Fractionen, mit welchen und an deren Spitze allein ein solcher Kampf (der Culturkampf im Style Falk's) geführt werden könnte, ihre dadurch bedingte Unentbehrlichkeit zu benutzen anfingen, um die Regierung nicht zu unterstützen, sondern zu beherrschen und den confessionellen Kampf als zweckmäßige Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Parteiherrschaft im Sinne der bekannten „constitutionellen Garantieen" auszubeuten: — da war eine Situation gegeben, in der die Fortsetzung des Kirchenstreites in der Gestalt der Falk'schen Periode unmöglich wurde, und die Regierung hatte nur die Wahl, entweder den Frieden annähernd vorzubereiten, oder sich in das Schlepptau einer liberalen Opposition nehmen zu lassen, in welcher die Leitung dem energischeren und leidenschaftlicheren Theil der Fortschrittspartei nothwendig anheimfiel, — derselben Fortschrittspartei, welche nicht nur, gleich den übrigen Liberalen, die Regierung niemals würde stützen können, sondern auch durch das Band des gemeinsamen Hasses gegen die Regierung mit den fanatischen Elementen der Centrumspartei dauernd oder vorübergehend verbunden bleiben wird."

* * *

Hier wird freilich ein ganz anderes Leitmotiv des Entgegenkommens in der kirchenpolitischen Frage blosgelegt! Der officiöse Artikel der „Norddeutschen" weiß nichts von Nöthen und Rechten der Katholiken, sondern betrachtet den Culturkampf nur als einen Theil des erbärmlichen politischen Schachspiels, auf den nur Gründe allgemeiner Zweck-

mäßigkeit, aber weder Mitleid noch Rechtsgefühl einwirken.

Trotz alledem wirft sich der Altkatholicismus im „Schwäb. Merkur" vor Meister Bismarck auf den Bauch und singt sein Lob:

„Es hat den Anschein, daß in dem großen Kampfe der Staat nachgegeben habe; aber auch nur den Anschein, denn der Staat hat von seinen Grundsätzen nichts aufgegeben, nur die Formen hat er gemildert. Der Staat ist stark genug, diesen Schein auf sich zu nehmen. Aber die Curie wird für alle Zeit darunter leiden, daß jetzt offenbar ist, wie sie den Kampf zu Unrecht bis zum Aeußersten geführt hat. Der Staat hat jetzt gezeigt, daß seine Fürsorge, der Seelennoth in den leidenden Diöcesen abzuhelfen, die größere ist; das hätte die Kirche nie und nimmer dürfen an's Tageslicht kommen lassen! So haben denn auch die vaticanischen Politiker an dem deutschen Staatsmann ihren Meister gefunden."

Offenbar hatten die Schwaben des „Merkur" das cynische Bekenntniß der „Norddeutschen" noch nicht gelesen, als sie diese sentimentale Dummheit niederschrieben.

Schließlich sei hier noch der Orakelspruch eines liberalen Wienerblattes über die kirchenpolitische Situation in Preußen festgenagelt: „Mit der streitenden Kirche dauert der Kampf fort; dagegen mit der leidenden Kirche soll die Versöhnung angebahnt werden"!!

Aus Dr. Windhorst's Rede, im preußischen Landtage, 11. Juni,

betr. die kirchenpolitische Gesetzesvorlage.

—

.... Ich anerkenne, daß jetzt im gegenwärtigen Augenblick die königliche Staatsregierung einen Schritt zum Frieden hat thun wollen, und wenn ich die Gesetzesvorlage in diesem Augenblick begrüße, so liegt das darin, daß wir jede Manifestation versöhnlichen Sinnes von Seiten der Regierung willkommen heißen.... Meine Meinung ist aber, daß wir unter allen Umständen ohne die Mitwirkung des hl. Stuhles zu irgend welchem Resultate nicht kommen können. Ueber die Befugnisse der kirchlichen Gewalt haben die einzelnen Katholiken, die allerdings nach Millionen zählen, haben wir, als Vertreter derselben, keine Disposition. Nach unserer Kirchenverfassung, die uns heilig, unumstößlich und unveränderlich ist, steht die Disposition über diese Fragen nur der geordneten Kirchengewalt zu; und wir können hier nichts thun, als die gesetzlich geschaffenen Hindernisse zu beseitigen, welche einem freien Verkehr, einer freien Ordnung der Dinge zwischen dem römischen Stuhl und der Staatsregierung im Wege stehen. Die Ordnung selbst können wir selbstverständlich absolut nicht machen, und jeder Versuch in dieser Beziehung wird ein vergeblicher sein.

Daneben mache ich darauf aufmerksam, daß das Herausreißen einer einzelnen Materie aus dem ganzen Rahmen der so tief und innerlich verflochtenen Bestimmungen der Maigesetze kaum denkbar und kaum möglich ist, und wer in dem Labyrinth der Maigesetze nicht außerordentlich erfahren ist, der wird sehr schwer im Stande sein, dieses Gesetz auch nur zu verstehen, und ich bin darum der Meinung, daß ein solches stückweises Herausgreifen von Materien niemals zum Guten führen kann, sondern nur immer von Neuem Schwierigkeiten schafft. Diese Vorlage ist nicht das Product eines nach großem Styl arbeitenden Staatsmannes, es ist nichts Anderes, als das Product geheimräthlicher maigesetzlicher Tüftelei.

Es ist ja kein Geheimniß, daß, als der Culturkampf begann, in wenigen Zügen aus einer mächtigen Feder (Bismarck's) dem Cultusministerium die Direction für den Culturkampf gegeben worden ist. Dieser eine Gedanke hat genügt, um das System der Maigesetze daraus hervorgehen zu lassen. Die Feder, die diesen Grundgedanken geschrieben, hat an das Einzelne der Maigesetze gar nicht gedacht, davon habe ich die volle Ueberzeugung, das würde einem solchen Geiste durchaus schlecht anstehen, solche Gesetze im Detail zu machen; das Detail ist von dem juristischen Cultusminister, von seinen Räthen und Helfershelfern, den Professoren, gemacht und abgefaßt, die in hellen Haufen in das alte Cultusministerium hineinschlichen, um dem Minister mit ihrem Material zu Hilfe zu kommen. Solange es nicht gelingen wird, den Staatsmann, der diese Feder führte, zu bestimmen, durch ein anderes großes Wort die kirchenpolitischen Verhältnisse in andere Bahnen umzulenken, und entweder die Sache selbst in die Hand zu nehmen, oder doch zu verlangen, daß Männer, die sich nicht so tief in das Labyrinth und die Fallstricke der Maigesetze eingesponnen haben, die Sache machen, — so lange werden wir den Frieden nicht bekommen; mit Tüfteleien kann man solche welthistorischen Kämpfe nicht zu Ende bringen!

.... Man hat in die Welt gerufen, und einige Gutgläubige haben das als richtig angenommen, mit dem, was hier geboten wird, wäre die Freiheit des Messelesens und der Sacramentespendung gegeben. Risum teneatis! Der Grundsatz, daß die Geistlichen, welche die hl. Messe lesen und die Sacramente spenden, mit Strafe belegt werden, wenn die maigesetzlichen Vorbedingungen nicht erfüllt sind, ist unverbrüchlich fest aufrecht erhalten. Und wenn der Cardinal Jacobini, nachdem dieses Gesetz Rechtens geworden, in der Hedwigskirche zu Berlin ein öffentliches Hochamt celebrirt, so wird es, weil er das Indigenat und die Vorbildung nicht besitzt, von dem Staatsanwalt abhängen, ob er ihn sofort arretirt oder nicht!! Sehen Sie, das ist die Freiheit des Messelesens und der Spendung der Sacramente!

.... Vor allem muß ich wissen: ist die Gesetzesvorlage das letzte Wort in Beziehung auf die Revision der Maigesetze? Ist es ein Provisorium, ist es ein Nothgesetz für den Augenblick, oder denkt man: mit diesem Gesetz können wir den ganzen anderen Rest der Maigesetze einheimsen und aufrecht erhalten, und wir wollen ein fliegendes Corps von Geistlichen den Katholiken gewähren, damit doch das Nothwendige in Beziehung auf die Seelsorge geschehen kann, um in solcher Weise die Katholiken rücksichtlich ihres Rechts einzuschläfern? Dessen

seien Sie sicher, wir lassen uns nicht in die Versumpfung locken und wir werden niemals, niemals uns beruhigen und niemals den Kampf aufgeben, ohne daß eine gründliche, volle, organische Revision der Maigesetze stattgefunden hat, wie das Abgeordnetenhaus sie beschlossen hat. Seien Sie versichert, wir werden bis an die äußersten Grenzen des Entgegenkommens gehen, aber über diese Grenzen nicht, komme, was komme. Dann müssen wir sagen, wir haben unsere Pflicht gethan und Gott wird das Weitere ordnen."

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diöcese Basel. Die Priesterweihe der HH. Seminaristen ist auf das Fest Mariä Heimsuchung, Montag den 2. Juli, festgesetzt. Die 14 Priesteramtscandidaten heißen:

Achermann, Peter, von Luzern;
Galliker, Peter, von Gunzwil;
Hartmann, Jos., von Altwis;
Käch, Joh., von Buttisholz;
Scherer, Franz, von Hochdorf;
Schmid, Emil, von Reiden;
Schmidlin, Anton, von Emmen;
Thüring, Gustav, von Reiden;
Fluri, Anton, von Hägendorf (Soloth.);
Traber, Joh., von Homburg (Thurg.);
Landtwing, Kasp., von Zug;
Schumacher, Karl Jos., von Baar;
Kaufmann, Reinhard, von Rohrdorf;
Pfyffer, Ivo, von Leuggern.

Da eIs, IesV ChrIste,
In tVo SpIrItV reCta sapere,
Et De eIVs ConsoLatIone gaVDere.

Diöcese Lausanne. Es ist überaus erfreulich wahrzunehmen, wie rasch die Vorurtheile gegen Msgr. Mermillod in den nichtkatholischen Kreisen der welschen Schweiz einer respektvollen Sympathie Platz machen. So berichtet der «Nouv. Vaud.», wie in der Jahresversammlung der geschichtsforschenden Gesellschaft der franz. Schweiz zu Lausanne, 7. Juni, Herr Präsident Dr. Carrard des hochwst. Bischofs mit den freundlichsten Worten gedachte: „Neben den Verlursten, welche unsere Gesellschaft durch den Tod mehrerer Mitglieder erlitten, haben wir auch eine ebenso erfreuliche als seltene Thatsache zu notiren: den Wiedereintritt des Msgr. Mermillod. Zählten wir den ausgezeichneten Prälaten auch nicht unter die Ausgetretenen, so erlaubten uns doch die Verhältnisse seit 10 Jahren kaum mehr ihn als ordentliches Mitglied zu betrachten, und für die Veröffentlichungen unseres Vereins hätten wir wohl auch seine Adresse nicht immer gefunden. Bei seiner Rückkehr in die Schweiz glaubten wir, ihm die während seiner Verbannung herausgegebenen Vereinshefte en bloc zusenden zu sollen; nachstehender Brief zeugt von der Freude, welche diese Aufmerksamkeit ihm verursacht:

„Freiburg, 31. Mai 1883. Herr Präsident! Ich danke Ihnen für die Gunstbezeugung, die Sie mir trotz meiner Entfernung von der Schweiz, und trotz des Stillschweigens, das meine schwierige Stellung mir auferlegte, gewähren. Sie haben mir meinen Platz als Mitglied Ihrer nutzbringenden und gelehrten Gesellschaft gewahrt. Diese Ehre weiß ich zu würdigen und ich wünschte nur, meinen Dank wirksamer, als durch bloße Bewunderung, ausdrücken zu können. Immerhin bitte ich Sie, überzeugt zu sein, daß ich Ihren, für unser Land so wichtigen Arbeiten ehrfurchtsvolle Sympathie zolle. Genehmigen Sie die Zusendung zweier Druckschriften, einer Rede und eines Hirtenschreibens, denen ich 100 Fr. beizufügen mir erlaube, als bescheidenen Ersatz für meine rückständigen Jahresbeiträge. Empfangen Sie ꝛc. † Caspar."

⊢ Letzten Dienstag ist Msgr. Mermillod, begleitet von den HH. Generalvicar Pellerin, Stadtpfarrer Deruaz von Lausanne und Dekan Dr. Longchamp von Bottens, im Regierungsgebäude von Lausanne eingetroffen, und von Staatsrathspräsident Baud, Vicepräsident Estoppey und Berney, Chef des Cultusdepartementes, in Audienz empfangen worden. Im Gasthause zum Falken waren der Diöcesanbischof und sein Begleiter die Gäste der waadtländischen Regierung.

Wie unangenehm sich die HH. Carteret und Consorten durch diese Vorgänge berührt fühlen, ergibt sich aus einem Entrefilet des „Genevois", wo sie ihrem Aerger also Luft machen: „Herr Mermillod hat sein kleines Sammetpfötchen-„Spiel begonnen und jede Nummer des „Courrier" bringt uns den Abdruck „irgend einer Correspondenz aus conser-„vativen Waadtländer oder Neuenburger „Zeitungen über diesen süßen Prälaten. „Ja, ja, da haben wir's: Hr. Mermillod ist ein Heiliger, und die Genfer „sind Grobiane." — Treffend antwortet hierauf der „Courrier": „Was Letztres betrifft, wird man in Lausanne und Neuenburg dem „Genevois" so ziemlich allgemein recht geben!"

Basel. (Eingesandt.) Die Nachricht, daß Leo XIII. in der Privataudienz vom 7. Juni unserm hochw. Herrn Stadtpfarrer Msgr. Jurt eine ansehnliche Gabe für den Bau einer katholischen Kirche dahier geschenkt, spricht nicht gerade zu Gunsten des hiesigen „Romavereins" und seiner Andeutung, selbst der hl. Vater sei gegen diesen Kirchenbau und wünsche Unterwerfung der Gemeinde unter das staatliche Kirchengesetz!

⊢ Wie „Volksfreund" berichtet, hat der Verein „Roma" am 8. beschlossen, eine Revision der Verfassung der römisch-kathol. Kirchgemeinde anzustreben, um damit „die in der Gemeinde herrschende Autokratie zu brechen und eine größere Selbstständigkeit derselben zu schaffen." Für die Bestrebungen des Vereins sind folgende Worte bezeichnend, die ein Redner in der Versammlung ausgesprochen hat: „Wir wollen nicht, daß Pfarrer und Kirchenvorsteherschaft allein und unumschränkt regieren, Kirchen dekretiren, die bis auf 400,000 Fr. zu stehen kommen, ohne die Gemeinde zu vernehmen und ein Verhältniß zum Staate fortpflanzen wollen, das weder der Gemeinde, noch dem einzelnen Katholiken zum Nutzen und zur Ehre gereicht."

Die HH. Leiter dieser Bewegung kennen offenbar die Geschichte der preußischen „Staatskatholiken" zu wenig, die, zwischen Katholiken, Altkatholiken, Reformern und orthodoxen Protestanten in der Mitte, ein nicht zu beneidendes Dasein fristen!

Uri. An die Feier der Uebergabe der Tellskapelle hat der Bundesrath die HH. Schenk und Deucher, schulvögtlichen Andenkens, abgeordnet. — Warum sollte man auch den kathol. Provinzen etwelche Rücksicht schulden? Zudem zeugt die bundesräthliche Wahl von historischem Feingefühl: gerade in jenen Tagen, deren Andenken die Tellskapelle verewigt, hatte man ja auch Vögte ins Urnerland gesendet, und die HH. Schenk und Deucher werden in den Stückelberger'schen Fresken der Kapelle — vielleicht nicht ganz ohne eine gewisse Rührung — die anticipirte Geschichte des 26. Nov. 1882 erkennen.

Im „Vtld." wird gefragt: „Welcher katholische Staatsmann der katholischen Urschweiz besitzt die Selbstverleugnung, um neben diesen beiden Abgeordneten des Bundesrathes bei diesem feierlichen Anlaß den katholischen Kanton zu vertreten?"

Ach, guter Gott, „die Liebe erträgt alles!"

Die „N. Zürch. Ztg." aber ist kunstfertig über Alles! Aus der Klage des „Vtld." über die bundesräthliche Taktlosigkeit, welche gerade die HH. Schenk und Deucher zum Feste schickt, zieht das Zürcherblatt in seiner Unverfrorenheit den Schluß:

„Das Vaterland will also die Tells-
„kapelle-Feier zu einem spezifisch kathol.
„Feste machen .... und den Protestanten
„allen Antheil an der Tellskapelle und
„an der Heldenzeit des Schweizervolkes
„nehmen."

Zürich. Angestellte der Bibelgesellschaft haben sich beim Landesausstellungsgebäude etablirt und theilen auch an die Zöglinge katholischer Schulen ihre „Andenken" aus. Da wir Katholiken sozusagen schon Christen sind, würde sich solche Propaganda füglicher anderweitig bethätigen.

Rom. Leo XIII. hat die Statuten des dritten Ordens des hl. Franziskus, an dessen Verbreitung dem hl. Vater sehr gelegen ist, den Congregationen der Riten, der Ablässe und der Bischöfe zu einer zeitgemäßen Reform vorgelegt. Das Gutachten der Congregationen ist dem Papste schon übergeben worden und man erwartet eine demnächstige bezügliche Constitution Leo's XIII.

⊢ Bei den Municipalwahlen des letzten Sonntags (es waren 34 Räthe zu wählen, etwas mehr als der Drittel der ganzen Körperschaft) drangen von den Canditaten der katholischen «Unione Romana» 26 durch. Die meisten Stimmen erhielt der gut päpstlich gesinnte Fürst Giov. Borghese. Der günstige Ausfall dieser Wahl hat nicht nur eine sehr große materielle Bedeutung, da er Rom, dessen Reconstructionsplan in seiner Ausführung Hunderte von Millionen verschlingen wird, vor einer schleuderhaften und gewissenlosen Verwaltung schützt, sondern auch einen großen Werth für die geistigen Interessen, da er wieder katholischen Geist in die bisher fast ganz liberale Versammlung bringen und dieselbe den religiösen und moralischen Einflüssen zugänglicher machen wird, welche bisher z. B. in der Schulfrage ganz vernachlässigt wurden. Zugleich wird der Muth der gutgesinnten Bevölkerung Italiens sich an diesem Beispiel aufrichten und aus dem glücklichen Erfolge einer richtig geleiteten Agitation neue Kraft schöpfen.

Deutschland. Das preußische Abgeordnetenhaus hat auf Dr. Windthorst's Antrag die kirchenpolitische Gesetzesvorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Das große Ereigniß vom letzten Montag in Berlin war der plötzliche Rücktritt des nationalliberalen Führers und Ministercandidaten Bennigsen vom politischen Schauplatz: das Abgeordnetenhaus wie der Reichstag wurden mit der Nachricht überrascht, Herr von Bennigsen habe sein Mandat für beide Parlamente niedergelegt. Der Culturkämpfer ist am Culturkampf zu Grunde gegangen, indem er sich mit seiner eigenen Partei, namentlich mit Hrn. v. Eynern gerade wegen der neuesten kirchenpolitischen Gesetzesvorlage entzweite. Als daher Windthorst in der Sitzung vom 11. ausrief: „An dem Felsen der Kirche haben schon viele Staatsmänner Schiffbruch gelitten und ich glaube, auch die neueste Geschichte liefert ein Beispiel dazu" — da entstand, wie der offizielle Sitzungsbericht lautet, „tiefe Bewegung".

Die tragische Stimmung löste sich jedoch und das Haus brach in schallendes Gelächter aus, als Windthorst erklärte: „Die von Eynern haben den von Bennigsen besiegt", und als der radikale Abgeordnete Richter den Triumphator über Bennigsen aufforderte, „das Programm der Dynastie Eynern" vorzulegen. (Die Grundzüge dieses Programmes haben wir letzten Samstag, unter „Deutschland", unsern Lesern mitgetheilt.)

⊢ In der Commission, welche die kirchenpolitische Gesetzesvorlage prüfen soll, verfügen das Centrum und die Conservativen über 12 von den 21 Stimmen. Es hängt nun von den Entschließungen der protestant. Conservativen ab, ob ein die Anbahnung des Friedens förderndes Zusammenwirken möglich ist.

⊢ In der ersten Sitzung der Commission, welche die kirchenpolit. Gesetzesvorlage berathet, hat der Cultusminister von Goßler, auf Windthorsts Anfrage, die Versicherung gegeben: 1. die Unterhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Vatican würden auch nach Annahme dieses Gesetzes fortdauern, und 2. dieses Gesetz sei nur eine Etappe auf dem Weg weiterer Revision der Maigesetze.

⊢ Gleichzeitig mit Bennigsen tritt ein zweiter Culturkämpfer, der jüdische Vielredner Lasker, vom politischen Schauplatze ab. Lasker geht nach Amerika.

England. Im Unterhause gab Gladstone, in Beantwortung einer bezüglichen Interpellation, über die Stellung des Herrn Errington folgenden Aufschluß: Als Errington nach Rom ging, habe er der Regierung angeboten, im Interesse des Friedens und der Ordnung Mittheilungen über die wahre Situation, namentlich betr. Irland, zu liefern. Die Regierung habe diese Offerte zwar angenommen, ihm jedoch keine Instructionen gegeben und keine Bitten formulirt. Immerhin halte die Regierung Errington's Mittheilungen für wichtig genug, um im Archiv des Auswärtigen Amtes

niedergelegt zu werden. — Trotz dieser Ableugnung des officiellen Charakters, welcher der Wirksamkeit Errington's vielfach beigelegt wurde, meldet die „Pol. Corresp." aus London, man beschäftige sich nunmehr in den dortigen officiellen Kreisen ernstlich mit der Eventualität der Ersetzung des heutigen officiösen Verhältnisses zum Vatican durch eine officielle Vertretung.

Rußland. Der päpstliche Krönungsbotschafter, Cardinal Vanutelli, könne frohen Muthes, so wird berichtet, seine Rückreise von Moskau nach der ewigen Stadt antreten, da, während der Anwesenheit des Cardinals in Moskau, (der dem Zaren ein eigenhändiges Schreiben des Papstes überbracht habe), alle Schwierigkeiten gelöst worden seien, welche zwischen Rußland und dem Vatican noch bestanden hätten. Gebe Gott, daß die Meldung sich bestätige und die Kirche in Polen, insbesondere auch die unirte Kirche, auf welche die bisherigen Abmachungen sich nicht erstreckt zu haben scheinen, den langersehnten und wohlverdienten Frieden erhalte. Daß die Uniten die Gemeinschaft mit Rom nicht aufgeben wollen, darüber kann die russische Regierung nach den vielen und glänzenden Proben der Standhaftigkeit, welche die ihres Glaubens wegen verfolgten Unirten gegeben haben, nicht mehr zweifelhaft sein. Selbst die Reise des Cardinals nach Moskau hat sie davon überzeugen müssen, da auf allen Bahnhöfen die Unirten sich herandrängten, um den päpstlichen Krönungsbotschafter um Schutz und Hilfe zu bitten. Cardinal Vanutelli begibt sich, wie der „Mon. de Rome" bestätigend meldet, von Moskau nach Petersburg und von da nach Wilna. Ende dieser Woche wird derselbe in Warschau eintreffen, wo er mehrere Tage zu verweilen gedenkt.

Amerika. Die nordamerikanischen Bischöfe erlassen an ihren Clerus Mahnschreiben, sich ferner an der irischen Nationalliga nicht zu betheiligen, und führen die Weisungen des Circulars der Propaganda an den irischen Episcopat streng aus.

Tonkin-China. Die Befürchtungen, welche wir in Nr. 21 ausgesprochen, scheinen sich leider zu erwahren. Ein Telegramm aus Tonkin meldete dieser Tage dem Seminarvorstand der ausländ. Missionen in Paris, der, am 4. Mai 1881 nach Westtonkin abgereiste Missionär, hochw. Caspar Claudius Bechet sei soeben, als Martyrer des Glaubens, enthauptet worden.

Verschiedenes.

Anglicanisch-deutsch-schweizerische Nationalkirche. Joseph Hubert Reinkens in Bonn und Eduard Herzog in Bern haben dieser Tage, wie der „Deutsche Merkur" berichtet, an den neuernannten anglicanischen Erzbischof von Canterbury, Dr. Benson, ein gemeinsames Gratulationsschreiben gerichtet. Sie nennen darin den verstorbenen anglicanischen Erzbischof von Canterbury „Gottes getreuen Diener," und rühmen von demselben mit der heiligen Schrift: er habe „den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt" und werde dafür „die Krone der Gerechtigkeit" empfangen. In Dr. Benson erblicken sie einen „Mann des göttlichen Wohlgefallens," und die anglicanische Hochkirche bezeichnen sie schlechthin als „die Kirche von England" oder auch als „Englands große Kirche," und rühmen dieselbe als „die treue Hüterin altkirchlichen Denken und Lebens."—

Ego: warum denn nicht offen und ehrlich mit Sack und Pack in die anglicanische Kirche übertreten?

Illi: weil es auf dem Continent noch Kirchengüter zu theilen gibt.

* * *

Christenthum der Reformer. Unlängst hatte sich der Hamburgische Kirchenrath mit dem allzu freimüthigen Reformprediger Hanne zu befassen. Derselbe hatte einen Vortrag gehalten und im Druck herausgegeben, in welchem folgende Stelle vorkommt:

„Bis in die Tiefen der Glaubenslehre ist heidnisch-jüdisches Wesen eingedrungen! Das Dreieinigkeitsdogma z. B. ist durch heidnisch-jüdische Philosophie gestaltet und vollendet. Es ist darum kein echt christliches Glaubensstück, eben so wenig, wie es vernünftig ist. Jesus und das ganze Neue Testament weiß nichts vom dreieinigen, sondern nur etwas vom einigen Gott. Ebenso ist die Lehre von der Gottheit Christi auf dieselben heidnisch-jüdischen Einflüsse zurückzuführen, da auch sie gänzlich unevangelisch ist. Denn Jesus hat mit jenem Worte: „Was nennst du mich gut? Niemand ist gut außer einem: Gott!" so scharf es nur möglich ist, jeglichen Gedanken zurückgewiesen, der ihm die Gottheit zuertheilen möchte." „Die Lehre von der Erbsünde beruht auf einem Uebersetzungsfehler der von Rom für authentisch erklärten lateinischen Bibelübersetzung (Römer 5, 12.). Jesus spricht von den Kindern: „Solchen ist das Reich Gottes," und doch waren jene Kinder nicht getauft und hatten keinen Unterricht von ihm empfangen. Also sind sie entweder ohne Sünde gewesen, oder das Reich Gottes gehört den Sündern."

Trotzdem hat die kirchliche Behörde nur erkannt, Herr Prediger Hanne sei zwar hart an, aber nicht über die Grenze der kirchlichen Lehrfähigkeit gegangen, und sie verlangt deshalb von ihm nicht eine Correctur oder Stillschweigen, sondern nur mehr „Vorsicht" in der Darlegung seiner Ansichten. —

* * *

Kassenmarder u. dergl. Ein „β" in der „N. Zürch. Ztg." schreibt hierüber: „Berufet zu Verwaltungsbeamten erprobte Männen und nicht den nächsten besten, den Nepotismus, Protektion oder Logenverwandtschaft auf den Schild erheben wollen. Da liegt der Hase im Pfeffer; darin fehlt unsere Zeit hauptsächlich .... Es fehlt am sittlich-religiösen Sinn, hatte letzthin ein Correspondent der „N. Z. Z." den Muth, zu bemerken. Wir möchten solches bestätigen und ergänzend beifügen, es fehlt unserem Geschlechte vielfach an einer sittlich-religiösen Erziehung. Sie mögen immerhin lächeln jene Spötter, ja sie mögen sich beeilen, ihren Dank bei der Menschheit zu holen, wenn sie den Beweis dafür beibringen können, daß nach ihrer Art und Weise, nach ihrem System die guten Sitten erhalten und gefördert werden können! Trotz der gesteigerten

Bildung ist es in diesem Punkte rückwärts gegangen und eine sittliche Verflachung eingetreten, welche nur diejenigen im Stillen belächeln, die dabei ihren Vortheil finden. Wer es aber mit der Zukunft der Menschheit gut meint, der muß diese Thatsache lebhaft beklagen."

Das ist sehr schön und richtig gesagt; allein schon in der nächstfolgenden Nummer hält es die Redaction des Blattes für „Anmaßung," wenn der »Monit. de Rome« in einem Artikel über die Diöcese Basel, unter den Ursachen der sittlichen Corruption, der Bankerotte, Veruntreuungen, Unterschlagungen ꝛc. auch den Culturkampf anzuführen wagt!

In Göthe's „Walpurgisnachtstraum" lispelt die „Windfahne" nach der einen Seite:

„Gesellschaft wie man wünschen kann!
„Wahrhaftig lauter Bräute,
„Und Junggesellen, Mann für Mann
„Die hoffnungsvollsten Leute" —

dreht sich dann um und ruft nach der andern Seite:

Und thut sich nicht der Boden auf,
„Sie alle zu verschlingen,
„So will ich mit behendem Lauf
„Gleich in die Hölle springen." —

* * *

Kaiser-Papst. Charakteristisch ist die Verständnißinnigkeit, mit welcher Bismarcks Organ, die „Nordd. Allg Ztg.", den russischen Kaiserpapst beglückwünscht: „Der zu Moskau feierlich gesalbte und gekrönte Selbstherrscher aller Reussen ist dem russischen Volksbewußtsein gleichbedeutend mit der Verkörperung aller göttlichen **und** menschlichen Autorität in der Person des Monarchen: eine Auffassung, welche der Sache des Friedens, der Gesetzlichkeit und der staatlichen Ordnung mächtigen Vorschub leistet." — Der alte böse Traum der Ghibellinen!

* * *

Zur Sonntagsheiligung. Der kathol. Abgeordnete Dr. Lingens hatte beim deutschen Reichstag den Antrag gestellt: „es solle der Herr Reichskanzler ersucht werden, darauf Bedacht zu nehmen:

1. daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst Postdebit zu beziehende Zeitungen anzunehmen, zu befördern, auszugeben und zu bestellen, — dagegen Waarenproben, Drucksachen, Packete, Geld- und Werthsendungen (insofern solche nicht als durch Eilboten zu bestellende aufgegeben werden) vom Dienste auszuschließen seien;

2. daß an Sonn- und Festtagen Telegramme mit einem Aufschlage von 20 Pfennigen zu belegen seien."

Mit 127 gegen 82 Stimmen wurde am 12. Juni der erste Theil des Antrages angenommen, dagegen der Zweite mit 111 gegen 101 verworfen.

Gegen die Resolution waren nachträglich von den Handelskammern zu Frankfurt, Magdeburg, Lübeck und Lüneburg Petitionen eingelaufen: der Reichstag wolle den auf Beschränkung des Sonntagsverkehrs zielenden Antrag des Dr. Lingens ablehnen, als eine „schwere Schädigung der Interessen des Handels, der Industrie, des Gewerbestandes und des Gemeinwohls (??) überhaupt."

Der Abgeordnete Büchtemann beantragte, es seien diese Petitionen dem Reichskanzler „zur Erwägung" zu überweisen; allein Dr. Lingens fand mit Recht, nach der Annahme des ersten Theils seiner Resolution für die Sonntagsruhe liege ein Widerspruch darin, Petitionen gegen die Sonntagsruhe der Post dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen; diese Petitionen seien vielmehr durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Der Reichstag trat mit ansehnlicher Mehrheit dieser Auffassung bei und lehnte Büchtemanns Antrag ab.

Bei der eminenten Wichtigkeit, welche der Kampf gegen die fortschreitende Sonntagsentheiligung hat, darf auch dieser bescheidene Sieg der guten Sache mit Freuden registrirt werden.

Personal-Chronik.

Thurgau. (Corresp.) In Ermatingen starb am 4. Juni nach mehrwöchentlicher Krankheit, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, hochw. P. Franz Frei, gebürtig von Zurzach, Conventual des ehemaligen Klosters St. Urban, und Bruder des ehemaligen Stiftsprobsts Frei sel. von Baden. Er wohnte seit 1863 in Ermatingen, wo er die Stelle eines Frühmessers versah. Geboren am 19. Juni 1803, legte er die feierlichen Ordensgelübde ab am 8. Dez. 1824 und erhielt am 20. Sept. 1828 die hl. Priesterweihe, war also seit 1878 Jubilat. (Von seinen Mitconventualen leben noch 7 Patres und 2 Laienbrüder, von denen die meisten hochbetagt sind.) R. I. P.

Luzern. Letzten Montag wählte das Stiftskapitel von Beromünster hochw. Chorherrn und Jubilat Jos. Göldlin zum Custos.

Luzern. Hochw. Herr Joh. Dolder, welcher im April 1881 als Missionär über den Ocean zog, konnte das Klima Dakota's und die Strapazen dieses Berufes nicht ertragen und mußte gesundheitshalber wieder die Rückreise nach Europa antreten. Er traf den 7. Juni wieder in seinem Heimathkanton ein. („Vtld.")

Literarisches.

1. In einer Prachtausgabe von demselben Formate und derselben Eleganz, wie letztes Jahr „M. Paul v. Deschwanden, ein Leben im Dienste der Kunst und Religion", von **Dr. P. Albert Kuhn,** haben soeben die HH. Gebr. Benziger ein zweites Werk desselben Verfassers edirt: **„Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln",** mit 9 artistischen Beilagen.

Im „Vorworte" schreibt der hochw. Verfasser: „Vorliegendes Büchlein (ein stattlicher Band in gr. 8°. D. R.) ist aus zwei Programmarbeiten zum Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benedictiner-Stiftes Maria-Einsiedeln 1881 und 1882 entstanden. Die Kritik sprach mehrfach den Wunsch aus, es möchten die Programme in einem handlichen Separatabdrucke erscheinen, um sie einem weitern Leserkreise zugänglich zu machen, was hiemit geschieht. Der größte Theil wurde unverändert abgedruckt, einige Stellen sind gekürzt, mehrere erweitert und ergänzt worden."

Nach einer Einleitung von 24 Seiten, in welcher die Geschichte der 5 einsiedlischen Stiftsbauten **vor** 1674 skizzirt wird, folgt im ersten Theile die Baugeschichte der jetzigen Stiftskirche und des Klosters (1674 bis 1770) sowie der

Gnadenkapelle und des Frauenbrunnens. Eine Art Nachtrag zu dieser Geschichte bildet die genaue Beschreibung des Dampfkesselhauses (Dampf-Wasser-Heitzung), wobei das circa 100 Fuß hohe Kamin über dem Dampfkesselhaus dem Verfasser — wie vermuthlich schon vielen Andern — den Ausruf entlockt: „ein merkwürdiger Thurmbau neben dem Kloster!"

Gewährt dieser erste Theil einen Einblick in den Ameisenfleiß des Historikers, der aus hunderten von Fundgruben das Material zu seiner Baugeschichte hervorzusuchen, kritisch zu sichten und zu ordnen hatte, so zeigt der zweite Theil — ästhetische Details aus den Gebieten der Architektur, der Plastik, der Malerei und der Kunstindustrie — den geschulten und geistreichen Aesthetiker.

Die 9 artistischen Beilagen geben in Lichtdruckbildern

1. die Hauptfaçade des jetzigen Stiftsbaues;
2. den Kloster- und Kirchenbau, wie er von 1577 bis 1630 aussah;
3. das Innere des untern Münsters ums Jahr 1600;
4. das Stift vor dem Abbruch und Neubau 1704;
5. den Grundriß des jetzigen Stiftsbaues;
6. die Ansicht eines Klosterganges im Erdgeschoße;
7. den ursprünglichen Plan für den Neubau des Stiftes, nach einem Kupferstich von 1708;
8. den Längedurchschnitt der Stiftskirche;
9. das Chorgitter.

Das „Büchlein" ist nach Inhalt und Ausstattung ein monumentales Prachtwerk, der wissenschaftlichen, religiösen und socialen Bedeutung des altberühmten Stiftes würdig, und darum in erster Linie von Allen, welche durch die Bande der Ehrfurcht, des Dankes und der Liebe mit Einsiedeln verbunden sind, freudigst zu begrüßen.

2. Die, von Herder in Freiburg herausgegebene „Ascetische Bibliothek", von der bereits in 3 Serien 30 Bände (jeder Band auch einzeln zu haben) erschienen sind, hat im neuesten Bande **„Die Jungfräulichkeit"**, von **F. X. Coulin**, deutsch von Dr. Jakob **Ecker**, einen sehr werthvollen Zuwachs erhalten. Die deutsche Uebersetzung ist nach der **3.** Auflage des französischen Originals bearbeitet. In 21 Betrachtungen handelt das Buch vom jungfräulichen Stande und seiner Vortrefflichkeit, von seinen Gegnern; von der Jungfräulichkeit als evangelischer Rath und als Tugend; von den paulinischen Motiven der Jungfräulichkeit; von der Jungfräulichkeit im Kloster und in der Welt; von der Jungfräulichkeit in ihren Beziehungen zu Jesus, zu Maria, zu den Engeln, zur Eucharistie und zum Martyrium. XLI und 564 Seiten. 3 M. — Nachdem wir das, für Priester, Ordenspersonen und für „kluge Jungfrauen in der Welt" geschriebene Buch durchgangen, begreifen wir die Versicherung des Uebersetzers: „An keiner der ascetischen Schriften, welche ich zur eigenen Erbauung übersetzte und zur Belehrung Anderer veröffentlichte, habe ich mit so großer Liebe gearbeitet, wie an diesem Büchlein über die Jungfräulichkeit."

3. In derselben Verlagshandlung ist in **zweiter** Auflage erschienen: **„Manna quotidianum sacerdotum**, sive preces ante et post missæ celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus» von Dr. Jacob **Schmitt**, Repetitor im erzbischöfl. Seminar von Freiburg. Erster Band. LV und 470 Seiten. 3 M. Das ganze Werk umfaßt 3 Bände. Die täglichen Acceß- und Receßgebete sind dem bekannten »Scutum fidei« von P. Boppert entnommen; die Punkte der täglichen Meditation hat Dr. Schmitt großentheils den Werken von de Ponte, Avancin, Tanner, Chevassu, Chaignon und ähnlichen bewährten ascetischen Schriftstellern entnommen, so daß schon diese Quellen die Gediegenheit des vorliegenden Buches verbürgen. Welche Fülle von Erleuchtung und sittlicher Kraft müßte in uns Priester eingehen, und welcher Himmelssegen müßte sich auf unsere Wirksamkeit legen, wenn wir uns täglich nach der hier gebotenen Methode durch Gebet und Betrachtung auf die Darbringung des heiligsten Opfers vorbereiteten! —

4. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die polemischen Vorbereitungen auf das „Lutherfest" vom 10. November auch katholischer Seits einer Polemik gerufen haben, der, wenn wir sie auch vom kirchenpolitischen Standpunkte aus bedauern, die Berechtigung nicht abgesprochen werden darf. Als eines der bedeutendsten in der Reihe dieser polemischen Werke präsentirt sich: **„Martin Luther**, Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen Schriften und Correspondenzen." Verfasser ist der gelehrte Convertit G. G. **Evers**, früher lutherischer Pastor. Wenn das Bild, welches der in den bändreichen Werken Martin Luther's wohlbewanderte Theologe hier entwirft, andere Conturen und Lienien aufweist, als das von protestant. Geschichtsschreibern gewöhnlich entworfene, so dürfte es der Zeichnung, welche Luther von sich selbst uns hinterlassen, ähnlicher sein als jene.

Das Werk erscheint bei Kirchheim in Mainz in 7 Heften von je 10 bis 15 Bogen und behandelt: 1. Die Herausforderung. Der Ablaß; Mißbräuche; Luther's Grundlehre i. J. 1516; „Wer ich bin." — 2. Der erste Zusammenstoß. Tetzel und Luther; Luther an Leo X., gegen die Scholastiker; Revolutionäre Elemente vor Luther. — 3. Der Bruch. Ausgleichsversuche; Waffenstillstand; Bündniß mit dem revolutionären Adel; Bruch mit der Kirche. — 4. Der Kloster- und Kirchenstürmer. Sturmläufe gegen die Klöster, die Messe, die Bischöfe und die ganze bestehende Ordnung; Losbruch der socialen Revolution. — 5. Der Klosterbesitzer. Heirath; Versuche, einen festen Besitzstand für seine Familie zu gründen; Lebensweise im Hause, an der Tafelrunde, in der Geselligkeit; Verhältniß zu Collegen und Freunden. — 6. Der deutsche Papst. Etablirung des Landespapstthums; Martin Luther als Religionsstifter und Kirchenpolitiker. — 7. Beichtrath und Beichten. Martin Luther als Beichtrath; des Landgrafen Doppelehe; Martin Luther über die Früchte seines Werkes. Sein Ende.

Das vorliegende erste Heft (232 S., 2¼ M.) enthält auch, nebst einem Bilde Luthers in Holzschnitt vom Jahre 1523, einen facsimilirten Brief des Reformators vom J. 1535.

Offene Correspondenz.

L. Die Mittheilung in den betr. Blättern ist sehr zu begrüßen, in der „Kirch.-Ztg." dagegen wäre sie so ziemlich zwecklos.

X. Der latein. Wortlaut des, in Nr. 5 des „Schw. Past.-Bl." erwähnten Dekretes der Congregation der Riten vom 23. Apr., betr. Kirchengesang, Pustet und Congreß von Arezzo, erscheint im nächsten Pastoralblatt.

W. Diese Anforderung dürfen Sie nur an die eigentlichen Literaturblätter stellen; wir müssen uns damit begnügen, die uns zugesandten Schriften nach ihrem Totalhabitus zu beurtheilen und freuen uns, die „Nörgeleien" den Recensenten vom Fach überlassen zu dürfen.

Z. Nicht allzu harte Schläge, sonst härtet sich der Stoff!

St. Die Aktenlage ist sehr klar: „Basl. Nachr." haben die schwere Verdächtigung gebracht; die Red. der „Schw. K. Ztg." hat der Red. der „Basl. N.", durch Zusendung der betr. Nummer, das bekannte Anerbieten gemacht; nach dem Urtheile von Ehrenmännern mußten die „B. N." dasselbe acceptiren oder dann die Verdächtigung revociren, thaten jedoch keines von Beiden. Also für uns Schluß der Akten! — Herr M. L. in dorten ist mir von Schwyz her (9. Dez. 1876) bekannt!

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 22:	15,247	12
Aus der Pfarrei Hohenrain	80	—
Von M. in G.	20	—
Aus der Pfarrei Meggen	100	—
„ „ „ Schaffhausen	100	—
„ „ „ Rüthi	8	60
Durch Hochw. Hrn. Sentipfarrer Habermacher:		
1. Von der Familie B. in Luzern	10	—
2. „ Ungenannten „ „	15	—
Von Ungenannt in Stans	2	—
Aus der Filiale Stansstad	40	—
„ „ Missionsstat. Birsfelden	25	—
„ „ Pfarrei Schwyz Nachtr.	111	—
„ „ „ Rothenthurm	30	—
„ „ „ Lowerz	21	30
„ „ „ Alpthal	16	—
	15,826	02

Der Kassier der inländ. Mission:

Peiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Bernhardzell	20	—
„ „ „ Ramsen	22	60
„ „ „ Lowerz	13	—

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	Ct.
Legat von R. in Solothurn:		
1. für den Kirchenbau Basel	25	—
2. „ „ „ Schaffhausen	25	—
3. „ „ „ Aarau	25	—

Im Verlage von **Gebr. Carl & Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln** sind **soeben ganz neu** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 24

Fridlin, Jacob, Stadtpfarrer in Zug. **St. Sebastianusbüchlein.** Vollständige Sammlung der vorzüglichsten Gebete und Andachts-Uebungen des kathol. Christen mit besonderer Rücksicht auf die Mitglieder der **St. Sebastianus-Bruderschaft.** 256 Seiten, in 24°. **Preis:** Nr. 5: Farbige Leinwand, Marmorschnitt: 90 Cts. Nr. 1: Schwarzgeprägtes Leder, Goldschnitt: 1 Fr. 05 Cts.

Hausherr, M., S. J., **Die neun Liebesdienste zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu.** Neun Blätter zum Austheilen in geistlichen Genossenschaften und Vereinen, sowie zum Privatgebrauch. In zweifarbigem Druck. 8°. Preis: 1 Fr. 35 Cts.

Liguori, hl. Alphons, Maria von. **Besuchungen** des allerheiligst. **Sacramentes des Altars** und Begrüßungen der allerseligsten Jungfrau Maria für jeden Tag des Monats. 320 Seiten in gr. 24°. Preis: Nr. 5: Schwarze Leinwand, Marmorschnitt: 95 Cts. Nr. 1: Schwarz, gepreßt Leder, Goldschnitt: 1 Fr. 20 Cts.

Einladung zur Subscription auf

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfranzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden). **Herder'sche Verlagshandlung.**

Soeben erschien das 20. Heft. 45[12])

Frey, Chordirektor in Fischingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzirten Preisen. Die Ed. Peters, Litolff 2c. liefere mit 33⅓ % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtssendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten. 15[12]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.